



EISENACH

Die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt 01:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung II, Referat 240
Postfach 22 49

99403 Weimar

Die Oberbürgermeisterin

Gebäude: Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Bilay
Telefon: (0 36 91) 670-155
Telefax: (0 36 91) 670-900
E-Mail: sascha.bilay@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.07.13; PE 23.07.13

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
.2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 hier: Stellungnahme der Stadt Eisenach

Sehr geehrter Herr Kolbeck,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung, der durch den Thüringer Landtag in die weitere Beratung des Innenausschusses verwiesen wurde, danke ich Ihnen. Die Stellungnahme beruht entsprechend des Hinweises des Landesverwaltungsamtes auf einem Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach.

Die Stadt Eisenach ist vom Gesetzentwurf direkt betroffen. Die Betroffenheit resultiert aus dem Umstand, dass im unmittelbaren nördlichen Bereich der Stadt Eisenach die beiden im Wartburgkreis gelegenen Verwaltungsgemeinschaften Creuzburg und Mihla die Fusion anstreben und beim zuständigen Innenministerium des Freistaates beantragt haben. Ausgangspunkt der Bestrebungen ist die am 22.04.12 erfolgte Wahl des damaligen Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Berka/Werra im Wartburgkreis. Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinderäte in der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg heraus wurde der Vorschlag gemacht, die Wahl eines neuen Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg nicht durchzuführen und statt dessen die Fusion mit der benachbarten Verwaltungsgemeinschaft Mihla anzustreben. Vom Thüringer Innenminister, Herrn Geibert, gab es Signale, dass trotz der im Jahr 2012 abgelaufenen Antragsfrist für das laufende Gesetzgebungsverfahren eine Einordnung ermöglicht werde, da für das Vorhaben keine finanzielle Förderung durch das Land impliziert werde. Im Referentenentwurf des Innenministeriums, das dem Kabinett zur Beratung vorlag, wurde das Vorhaben in § 15 des Referentenentwurfes als Regelung vorgeschlagen. Danach sollte die Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg aufgelöst werden. Die bisherige Verwaltungsgemeinschaft Mihla sollte um die betroffenen Gemeinden Ifta und Krauthausen sowie die Stadt Creuzburg erweitert werden. Innerhalb der Landesregierung fand der vorgelegte Referentenentwurf keine Zustimmung; mehrere vom Innenministerium vorgeschlagene Maßnahmen wurden aus dem Entwurf gestrichen – darunter auch die Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften Creuzburg und Mihla.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK **IBAN** DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger-ID: DE75033300000076704
E-Mail: info@eisenach.de Internet : http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Zwischenzeitlich wurde durch die Thüringer Landesregierung der Entwurf eines Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 auf den Weg gebracht, der auch die beabsichtigte Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften beinhaltet.

Zur beabsichtigten Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg und der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Mihla um die drei betroffenen Gemeinden ist grundsätzlich anzumerken, dass **die Gemeinden** an sich **nicht untergehen** würden, sondern allenfalls die Auftragserfüllung der Verwaltungstätigkeit durch eine andere Verwaltungsgemeinschaft erfolgen würde. Insofern dürfte die angestrebte Fusion der Verwaltungsgemeinschaft **nicht als Vorgriff auf eine künftige Gemeindegebietsreform** verstanden werden.

Die Stadt Eisenach ist auch aufgrund der landespolitischen Entscheidung zur Kreisfreiheit in ihren Entwicklungspotentialen stark eingegrenzt. Wirtschaftliche und räumliche Entwicklungsmöglichkeiten sind aufgrund der Topographie nach Süden nahezu ausgeschlossen. Im Westen wird die Stadt Eisenach durch die gemeinsame Landesgrenze Thüringen-Hessen begrenzt. In östlicher Richtung liegt die zweitgrößte Gemeinde des Wartburgkreises, Wutha-Farnroda, mit mehr als 6.500 Einwohnern. Potentiale zur städtischen Entwicklung der Stadt Eisenach sind objektiv nur in nördlicher Richtung vorhanden, wobei eine Entwicklung in die Gemeinde Hörselberg-Hainich hinein nicht sinnvoll wäre. Die Gemeinde ist aus den ehemals selbständigen Gemeinden Behringen und Hörselberg am 01.12.2007 gebildet worden. Die Bildung der Gemeinde Hörselberg-Hainich ist durch das Land finanziell gefördert worden. Es erfolgte eine Teilentschuldung der ehemaligen Gemeinde Hörselberg (vgl. LT-DS 4/3161, Begründung zu § 11). Die vergrößerte Gemeinde Hörselberg-Hainich ist solide aufgestellt.

Eine strategische Entwicklung der Stadt Eisenach ist folgerichtig nur in den Raum der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg möglich. Insbesondere die Gemeinde Krauthausen stellt eine wesentliche Option zur zukünftigen Ausrichtung der Stadt Eisenach dar. Die Gemeinde Krauthausen profitiert von der verkehrsgünstigen Anbindung an die BAB 4 mit der AS Eisenach-West. Unmittelbar an der Autobahn gelegen befindet sich das Gewerbegebiet der Gemeinde Krauthausen. Die Gemeinde wirbt bei der Vermarktung der Flächen und bei der Kundenpflege direkt mit dem Namen Eisenach. Zudem ist die Gemeinde direkt mit der Stadt Eisenach über die B 7 sowie die B 19 (alter Verlauf der BAB 4) verbunden. Des Weiteren besteht eine Anbindung über die K 3 mit direktem Anschluss an die Eisenacher Ortsteile Madelungen und Stregda. Im Ortsteil Stregda befinden sich zwei Gewerbegebiete, von denen auch die Gemeinde Krauthausen profitiert. Des Weiteren ist die Gemeinde Krauthausen über die L 1021 direkt an die Eisenacher Ortsteile Neuenhof-Hörschel und Wartha-Göhringen angebunden.

Zahlreiche Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren teilweise oder vollständig aus Eisenach in Richtung Krauthausen entwickelt. Hierbei standen vor allem strategische Erweiterungen der Unternehmen im Vordergrund. Diese Erweiterungsinvestitionen waren aufgrund der Urbanität der Stadt Eisenach nicht immer zu gewährleisten, weil die Flächenangebote begrenzt und rechtliche Auflagen (insbesondere Immissionsschutz) die Entwicklung objektiv begrenzt haben. Das Gewerbegebiet der Gemeinde Krauthausen befindet sich abseits der Wohnbebauung. Der Raum zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet ist durch Tal- und Hügellagen gekennzeichnet. Die Einschränkungen hinsichtlich der Erweiterungsinvestitionen in der Stadt Eisenach treffen auf die Gemeinde Krauthausen nicht zu.

Die Gemeinde Krauthausen zählt gegenwärtig rd. 1.600 Einwohner und verzeichnet eine Realsteueraufbringungskraft von 1.894 EUR/EW im Jahr und gehört zu den so genannten abundanten Gemeinden, die unter die Regelungen von § 31a ThürFAG fallen. Die Stadt Eisenach weist demgegenüber rd. 41.700 Einwohner und eine Realsteueraufbringungskraft von 363 EUR/EW im Jahr auf. Der Durchschnitt der Realsteueraufbringungskraft aller Thüringer Gemeinden beträgt 372 EUR/EW im Jahr. (vgl. aktuelle Veröffentlichung des TLS zum Stichtag 31.12.12).

Insgesamt wird ersichtlich, dass das unmittelbare Umland erheblich von der Stadt Eisenach profitiert, ohne sich an den finanziellen Aufwendungen zur Vorhaltung und Erbringung dieser

Leistungen zu beteiligen. Mittel- und langfristig ist deshalb der Status der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach auf den Prüfstand zu stellen. Kurzfristig sollten deshalb keine Maßnahmen ergriffen werden, die einer künftigen Neugliederung von Gemeinden mit Bezug zu Eisenach im Wege stehen würden. Die Bildung der vergrößerten Verwaltungsgemeinschaft Mihla um die Gemeinden Ifta und Krauthausen sowie die Stadt Creuzburg würden diese Entwicklung **zunächst** nicht blockieren.

Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf selbst eine ausführliche Darstellung zu den räumlichen Verflechtungsbeziehungen mit der Stadt Eisenach formuliert. Insbesondere mit dem separaten Abschnitt zur Gemeinde Krauthausen macht die Landesregierung deutlich, welche Funktionsbeziehungen zwischen der Gemeinde Krauthausen und der Stadt Eisenach bestehen. Die Landesregierung formuliert sogar, dass **perspektivisch die Eingliederung von im unmittelbaren Stadtumland gelegenen Gemeinden, die auf die Stadt Eisenach orientiert sind und mit ihr eine Einheit bilden, für erforderlich gehalten wird.**

Zunächst sollte jedoch geprüft werden, inwieweit der Landesgesetzgeber den Gesetzentwurf der Landesregierung so ändern könnte, dass dem Willen der beteiligten Gemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften Creuzburg und Mihla mehrheitlich dergestalt Rechnung getragen wird, dass eine Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Mihla um die Gemeinde Ifta und die Stadt Creuzburg ermöglicht wird. Gleichzeitig wäre die Gemeinde Krauthausen nach Eisenach einzugemeinden. Diese Maßnahme wäre aus Gründen des öffentlichen Wohls begründet und könnte kurzfristig umgesetzt werden. Infolge einer solchen Entscheidung würde die Stadt Eisenach erheblich finanziell entlastet, weil insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen, aber auch die Grundsteuern A und B sowie die gemeindlichen Anteile aus dem Aufkommen der Einkommensteuer (inklusive Familienleistungsausgleich) und der Umsatzsteuer der Gemeinde Krauthausen künftig der Stadt Eisenach zufließen würden. Damit könnte das disproportionale Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Einwohnerzahlen in der Gemeinde Krauthausen einerseits und zwischen den Steuereinnahmen und Einwohnerzahlen der Stadt Eisenach andererseits zum Teil ausgeglichen werden (Wirkungsmechanismen des ThürFAG).

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin